

Finanzaufsicht Gemeinden

Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
Telefon 041 228 55 47
Telefax 041 210 83 01
finanzaufsicht@lu.ch
www.lu.ch

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
08:00 - 11:45 und 13:30 - 17:00

Gemeinderat Reiden
Grossmatte 1
6260 Reiden

Luzern, 6. März 2017

**Kontrollbericht Voranschlag 2017 und Finanz- und Aufgabenplan
2017 - 2023**

Sehr geehrter Herr Vizepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für das Einreichen des Voranschlags 2017 und des Finanz- und Aufgabenplans 2017 - 2023. Als Aufsichtsbehörde ist es unsere Aufgabe zu prüfen, ob der Voranschlag sowie der Finanz- und Aufgabenplan mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Unsere Feststellungen haben wir sodann gemäss § 106 des Gemeindegesetzes (GG, SRL Nr. 150) in einem Kontrollbericht zuhanden der Stimmberechtigten festzuhalten.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte feststellen können, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden. Die nachfolgenden Ausführungen sind Hinweise und haben orientierenden Charakter:

Rückstellung Siedlungsentwässerung

Die im Voranschlag 2017 gebildeten Rückstellungen für die Siedlungsentwässerung vermögen die Vorgaben des Gesetzes und der kantonalen Richtlinien - auch nach Abzug einer Toleranz von 20% - nicht zu erfüllen. Gemäss detaillierter Kostenanalyse vom Januar 2011 belaufen sich die Rückstellungen für eine kostendeckende Finanzierung der Abwasserentsorgung auf rund Fr. 440'000.-. Unter Berücksichtigung der intern verrechneten Zinsen und der Entnahme aus der Spezialfinanzierung fallen die Rückstellungen rund Fr. 139'400.- zu tief aus, was einer Abweichung von 31.7% entspricht (vgl. beiliegendes Berechnungsschema). Zur Erreichung der minimalen Vorgaben müssten die Rückstellungen im Voranschlag 2017 um Fr. 51'400.- höher ausfallen.

Dieser Kontrollbericht ist den Stimmberechtigten mit dem nächsten Voranschlag wie folgt zu eröffnen:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Voranschlag 2017 sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2017 - 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Im Rahmen dieser Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte feststellen können, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und danken für die angenehme Zusammenarbeit. Für die Beantwortung von Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Beat Fallegger
Leiter Finanzaufsicht Gemeinden



Christian de Miguel
Bereichsleiter
041 228 57 66
christian.demiguel@lu.ch

Beilage: Berechnung Rückstellung Siedlungsentwässerung

Kopie:

- Herr Hans Kunz, Präsident CK, Zihlmattweg 6, 6262 Langnau bei Reiden
- Dienststelle Umwelt und Energie (uwe)

Kontrollinstrument Siedlungsentwässerung der Finanzaufsicht

Gemeinde:	Reiden	Voranschlag	2017
------------------	--------	-------------	------

Check 1: Einnahmen über Gebühren + Zuschuss Steuern

Summe Gebühren + Zuschuss gemäss kantonalen Vorgabe 1'209'836.00

715.434.00	Betriebsgebühren		1'200'000.00
715.463.00	Zuschuss der Gemeinde		
Total aller anrechenbaren Konten			1'200'000.00

Differenz	(- = Erträge sind zu gering)		- 9'836
Abweichung gemäss kantonalen Vorgabe			- 0.81%

Check 2: Rückstellungen Siedlungsentwässerung

Rückstellungsbetrag gemäss kantonalen Vorgabe 440'189.00

Entnahme aus Spezialfinanzierung / Spezialfonds 495'000.00

Zinserträge aus Spezialfinanzierung 2'000.00

Total der Summe aller relevanten Aufwändungen **937'189.00**

anrechenbare Konten:

715.314.00	Baulicher Unterhalt (Wertvermehrend)	115'000.00	
715.318.xx	Dienstleistungen Dritter	60'000.00	
715.318.xx	Nachführung Kanalkataster	6'600.00	
715.318.xx	Planung usw.	15'000.00	
715.318.xx	Neubau Leitungen		
715.331.00	Ordentliche Abschreibungen	43'000.00	
715.332.01	Zusätzl. Abschreibung		
715.332.02	Zusätzl. Abschreibung zuf. Aufl. Res.	495'000.00	
715.352.01	Investitionsbeitrag an ARA-Verband		
715.380.00	Einlage in Spezialfinanzierung	63'200.00	
715.396.00	Verrechnete Zinsen		
715.397.00	Verrechnete Abschreibungen		
715.480.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung		495'000.00
715.484.00	Entnahme aus Spezialfonds		
715.496.00	Verrechnete Zinsen		2'000.00
Total aller anrechenbaren Konten			797'800.00

Differenz	(- = Rückstellungen sind zu gering)		- 139'389
Abweichung gemäss kantonalen Vorgabe			- 31.67%

Abweichungen bis - 20 % bedürfen keiner Einflussnahme

Eingabefelder